

## 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 6 und 9 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer des Landes Nordrhein-Westfalen und §§ 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Rettungsmittel der Rettungswache (Rettungsmittelgebührensatzung) vom 25. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

- 1 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Beförderung“ wird wie folgt geändert:
  - a) Erster Spiegelstrich „Krankentransportwagen“  
Die Angabe „436,00 Euro“ wird durch die Angabe „677,00 Euro“ ersetzt.
  - b) Zweiter Spiegelstrich „Rettungswagen“  
Die Angabe „760,00 Euro“ wird durch die Angabe „973,00 Euro“ ersetzt.
- 2 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Notarzteinsatzfahrzeug“ wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „573,00 Euro“ wird durch die Angabe „592,00 Euro“ ersetzt.
- 3 § 2 Absatz 1 Auszählungspunkt „Einsatz Notärztin/Notarzt“ wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „435,00 Euro“ wird durch die Angabe „479,00 Euro“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.